

## Big Data und Datenschutz

Dr. Bernhard Freund

### Überblick

Daten sind in der modernen Wirtschaft zugleich zentraler Rohstoff und universelle Währung. Die Auswertung der exponentiell wachsenden Datenbestände bietet folglich erhebliche unternehmerische Chancen. Mit den zur Verfügung stehenden Analysemethoden sind „Big Data“-Anwendungen möglich, die vor wenigen Jahren außerhalb des Vorstellbaren schienen. Die Folge sind Produktinnovationen und Wertschöpfung.

„Big Data“ verändert jedoch auch den Umgang mit personenbezogenen Daten. Selbst kleine und mittlere Unternehmen sind heute in der Lage, Daten aus diversen Quellen zu Kundenprofilen zu verknüpfen und persönliche Vorlieben und Wesenszüge zu erkunden. Was aus unternehmerischer Sicht personalisierte Werbung und gesteigerte Absatzmöglichkeiten verheißt, birgt für die Betroffenen die Gefahr, dass die Kartographierung des Privaten zur Einschränkung individueller Freiheiten führt. Vor diesem Hintergrund gibt der Vortrag einen Überblick über die Grenzen, die das Datenschutzrecht setzt.

### Thesen

- Big Data wird gemeinhin gekennzeichnet durch die drei Vs: Volume, Velocity, Variety.
- Das geltende Datenschutzrecht eröffnet einigen Spielraum für Big-Data-Analysen. Die Rechtslage ist jedoch im Einzelnen kompliziert und erfordert unter anderem Differenzierungen nach dem Zweck, der Art der Daten und der Herkunft der Daten.
- Das geltende Datenschutzrecht ist überkomplex und oft irrational. Das künftige Datenschutzrecht (die EU-Datenschutzgrundverordnung und die erst im Entwurf bekannte E-Privacy-Verordnung) ist hingegen unterkomplex und lässt viele Fragen offen.
- Das Datenschutzrecht zielt auf informationelle Selbstbestimmung – eine Utopie in Zeiten von Big Data.

### Zum Weiterlesen

- *Mayer-Schönberger / Cukier*, Big Data: Die Revolution, die unser Leben verändern wird, 2013
- *Hoeren (Hrsg.)*, Big Data und Recht, 2014
- *Sterne*, Artificial Intelligence for Marketing, 2017
- *van der Sloot*, Privacy as virtue: searching for a new privacy paradigm in the age of Big Data, in: Beyvers et. al. (Hrsg.), Räume und Kulturen des Privaten, 2017, S. 247 ff.

### Der Referent

**Dr. Bernhard Freund LL.M. (Wellington), M.Comp.Sc.** ist Rechtsanwalt, Informatiker und Partner der Kanzlei PLANIT // LEGAL in Hamburg. Er berät zu allen Fragen des Datenschutz- und IT-Rechts, ist externer Datenschutzbeauftragter namhafter Unternehmen, Sachverständiger für IT-Produkte und Lehrbeauftragter für Datenschutzrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg. Vor der Gründung von PLANIT // LEGAL hat er in einer internationalen Wirtschaftskanzlei zum Datenschutzrecht beraten und zuvor als Referent beim Hamburgischen Beauftragten für den Datenschutz unter anderem Verfahren gegen Facebook und Google begleitet.

**Kontakt:** [bernhard.freund@planit.legal](mailto:bernhard.freund@planit.legal), [www.planit.legal](http://www.planit.legal)

### Das Wichtigste in einem Satz

Der wesentliche Unterschied zwischen heute und dem Ende des 20. Jahrhunderts liegt in der vollständigen „Verdatung“ unserer Lebenswelt – die Regeln, die wir für die Nutzung dieser Daten aufstellen, bestimmen über die Zukunft der Menschheit.